



## Antrag

der Fraktionen von CDU und FDP

### Initiative für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein fortsetzen!

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird gebeten, auf Bundesebene und in der EU ihren Einfluss geltend zu machen, damit die derzeit diskutierten Pläne zur sog. „EU-Arbeitszeitrichtlinie“ nicht in einer Weise Umsetzung finden, die das freiwillige Engagement in den Feuerwehren, Rettungs- und technischen Hilfsdiensten sowie anderen gemeinnützigen Organisationen nachteilig berührt. Auch grundsätzlich sollte von Seiten der EU mehr Zurückhaltung gewahrt sein, wenn es darum geht, ehrenamtliches Engagement zu reglementieren.
2. In der durchgeführten Anhörung des Innen- und Rechtsausschuss zur „Initiative für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein“ ist der klare Handlungsbedarf bei der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung von Ehrenamts-Entschädigungen belegt worden. Der Landtag begrüßt daher die Positionierung der Landesregierung, sich für eine Vereinheitlichung der Einkommenssteuerfreibeträge auf höherem Niveau einzusetzen, ebenso wie auch für entsprechende Verbesserungen im Bereich des Sozialversicherungsrechts (Bericht der Landesregierung Ds 17/1540, S. 29 - 31). Die Landesregierung wird gebeten, sich auch weiterhin für diese Verbesserungen einzusetzen, damit diese möglichst schnell Umsetzung finden.
3. Die Landesregierung wird gebeten, auf dem Internetportal des Landes die Rubriken „Bürgergesellschaft und Ehrenamt“ und „engagiert-in-SH“ fortzuentwickeln und diese noch stärker zu bewerben. Eine benutzerfreundliche „Internet-Stellenbörse“ für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein, bei der Anbieter und Suchende möglichst schnell zu einander finden können, ist dem Ehrenamt förderlich.

4. Die Landesregierung wird gebeten, ebenfalls über das Internet eine zentrale Anlaufstelle für Fragen zum Ehrenamt zu benennen und bekannt zu machen. In der Anhörung des Innen- und Rechtsausschuss zur „Initiative für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein“ ist erkennbar geworden, dass viele ehrenamtlich tätige Menschen in Schleswig-Holstein eine unkomplizierte Auskunftsmöglichkeit vermissen, die zu stetig wiederkehrenden Fach- und Rechtsfragen des Ehrenamts erste Hilfestellung geben kann. Gegebenenfalls notwendige anwaltliche Rechtsberatung soll hierdurch allerdings nicht ersetzt werden.
5. Die Landesregierung wird gebeten, in geeigneter Form an allen Schulen des Landes dafür zu sensibilisieren, dass vermehrt Besuche von Sitzungen örtlicher Gemeindevertretungen wahrgenommen werden. Auch die sog. „Projektwochen“ sollten sich noch stärker mit dem gemeinnützigen bzw. kommunalpolitischen Engagement befassen. Der Landtag appelliert an die Schulen, kontinuierlich für das kommunalpolitische oder gesellschaftliche Ehrenamt zu werben. Es gehört zum Ziel schulischer Bildung, junge Menschen zum Einsatz für die Gemeinschaft zu ermuntern.

Werner Kalinka  
und Fraktion

Gerrit Koch  
und Fraktion